

„Es ist unser Vorrecht zu entscheiden, wie unser Betrieb läuft“

Die Vereinbarung ist eindeutig:

- Das örtliche Management und die örtlichen Gewerkschaften ermitteln gemeinsam die Umstände, unter denen eine befristete Beschäftigung und/oder die Auslagerung von Dienstleistungen in gegenseitigem Einvernehmen eingeführt werden kann.
- Erhebliche Veränderungen der strukturellen Beschäftigungsformen werden Gegenstand von Verhandlungen im Rahmen des Kollektivverhandlungsprozesses mit der Gewerkschaft.
- Das örtliche Management und die örtlichen Gewerkschaften überprüfen regelmäßig den Einsatz von befristeter und ausgelagerter Beschäftigung im Hinblick auf die Begrenzung des Einsatzes einer solchen Beschäftigung.
- Gesunde Arbeitsbeziehungen sind die Grundlage für ein nachhaltiges Unternehmen. Gemeinsame Gespräche, die gegenseitige Unterrichtung und die Verhandlungen zwischen Gewerkschaft und Management stellen bei der Umsetzung dieser Vereinbarung eine wesentliche Voraussetzung dar!

Wenn das örtliche Management dennoch Widerstand leistet ... zögert nicht, eure Gewerkschaft zu kontaktieren, denn über die IUL bringen wir das Problem vor die Konzernleitung und sprechen es in eurem Namen an.

**IUL-Sekretariat**

Rampe du Pont-Rouge, 8  
CH-1213 Petit-Lancy (Geneva)  
Schweiz

**Generalsekretär: Ron Oswald**

**Tel.: +41 22 793 22 33**

**Fax: +41 22 793 22 38**

**E-mail: [iuf@iuf.org](mailto:iuf@iuf.org)**

**Website: [www.iuf.org](http://www.iuf.org)**



**BEFRISTETE  
UND PREKÄRE  
BESCHÄFTIGUNG  
ABWEHREN UND  
ABBAUEN**

*mit der  
IUL/Danone  
Vereinbarung  
über "Nachhaltige  
Beschäftigung  
und Zugang zu  
Rechten!"*

**Internationale Union der Lebensmittel-,  
Landwirtschafts-, Hotel-, Restaurant-, Catering-,  
Tabak- und anverwandter  
Arbeitnehmerverbände**

## Worum es in der Vereinbarung geht:

Die um sich greifende prekäre Beschäftigung – befristete Verträge, Auslagerungen – ist eine wachsende Gefahr für die Solidarität am Arbeitsplatz, die Verhandlungsmacht der Gewerkschaften und die Arbeitnehmerrechte.

Am 15. März 2016 unterzeichneten die IUL und Danone eine internationale Vereinbarung, in der Danone sich dazu verpflichtet, **die unbefristete direkte Beschäftigung als bevorzugte Beschäftigungsform** bei Danone zu fördern.

Die Vereinbarung hebt hervor, inwieweit prekäre Beschäftigungsformen die Gleichberechtigung, Solidarität, Verhandlungsmacht der Gewerkschaften und die Arbeitnehmerrechte generell unterwandern.

Die Vereinbarung anerkennt, dass befristete Verträge, Leiharbeit, Scheinselbstständigkeit und Auslagerung gegen Rechte verstoßen: das Recht auf gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit, das Recht auf ein sicheres Arbeitsumfeld, das Recht auf Schulung und Beförderung, das Recht auf Sozialversicherung und sozialen Schutz sowie das Recht auf Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft und Kollektivverhandlungen.

Die Vereinbarung liefert den Gewerkschaften einen **Rahmen, um bei der Begrenzung und Verringerung von befristeten Beschäftigungsformen und Leiharbeitsverträgen „kontinuierliche Fortschritte“ zu verhandeln**. Das Verfahren stützt sich auf die ausdrückliche Verpflichtung, dass eine befristete Beschäftigung bei Danone nur dort eingeführt werden darf, wo das lokale Management und die Gewerkschaften die Bedingungen einvernehmlich ermittelt und vereinbart haben.

Diese Vereinbarung legt den Arbeitnehmer/innen und ihren Gewerkschaften bei Danone ein mächtiges Instrument in die Hand!

Damit es funktioniert, müssen die Beschäftigten von ihren Gewerkschaften umfassend informiert werden.

Ihr habt das Recht, Bescheid zu wissen!

In einem ersten Schritt könnt ihr dem Management eine gemeinsame Überprüfung der Beschäftigungsformen an eurem Arbeitsplatz vorschlagen!

## Einsatz der Vereinbarung:

Die Vereinbarung sieht den **Schutz und Ausbau der unbefristeten Beschäftigung** vor und sorgt dafür, dass prekäre Beschäftigung an eurem Arbeitsplatz nur begrenzt zum Einsatz gelangen darf:

- Die Vereinbarung betont, dass die unbefristete direkte Beschäftigung Erfolg und Leistungsfähigkeit und die Achtung der Menschenrechte fördert und somit das Wirtschafts- und Sozialprojekt Danones stärkt.
- Die Vereinbarung legt fest, dass Danone die unbefristete direkte Beschäftigung fördern wird.
- Die Vereinbarung legt fest, dass befristete Verträge nur für vorübergehende und einmalige Tätigkeiten eingesetzt werden und dass das Management und die Gewerkschaften die Umstände, unter denen befristete Verträge und Auslagerungen eingeführt werden können, einvernehmlich bestimmen.
- Die Vereinbarung legt fest, dass allen Beschäftigten Gleichheit des Entgelts und gleiche Arbeitsbedingungen zu garantieren sind, und zwar ungeachtet ihres Beschäftigungsvertrags.
- Die Vereinbarung legt fest, dass erhebliche Veränderungen der Beschäftigungsformen Gegenstand von Verhandlungen sein müssen.

## Umgang mit üblichen Antworten durch das Management:

Zu den üblichen Ausreden des örtlichen Managements gehören:

**„Das ist keine Kerntätigkeit“**

Die Vereinbarung macht keinen Unterschied zwischen „Kernarbeiten“ und „Arbeiten, die das nicht sind“; sie besagt vielmehr, dass nur vorübergehende und einmalige Tätigkeiten Gegenstand eines befristeten Vertrags sein dürfen.

**„Diese Tätigkeit wird bei uns üblicherweise in Form von Vertragsarbeit/Auslagerung vergeben“**

Dieser Vorwand ist in der Vereinbarung nicht vorgesehen. Stattdessen verpflichtet sie Danone, die unbefristete direkte Beschäftigung zu fördern, und betont ausdrücklich den Beitrag einer engagierten und qualifizierten Belegschaft zur Leistungsfähigkeit des Unternehmens.

Darüber hinaus bestätigt die Vereinbarung, dass Danone die Risiken – sowohl in Bezug auf die Menschenrechte wie auf das Geschäft – anerkennt, die befristeten und indirekten Beschäftigungsformen innewohnen.